



Anne Dalig  
Fraktionsvorsitzende  
BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN  
[anne.dalig@gruene-wunstorf.com](mailto:anne.dalig@gruene-wunstorf.com)  
10.07.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Carsten,

die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt, der Rat möge beschließen:

**Die Stadt Wunstorf bietet eine Unterstützungsleistung für den Einsatz Elternfinanzierter Endgeräte in Schulen an.**

- Für den Einsatz elternfinanzierter Endgeräte wird eine finanzielle Unterstützung durch den Schulträger Stadt Wunstorf bereitgestellt, solange es keine andere Unterstützung durch das Land Niedersachsen oder durch Bundesmittel gibt.
- Schüler\*innen mit einem Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT) bzw. gleichgestellt nach dem AsylBLG werden zu 60% des monatlichen Betrages für die Miete oder den Mietkauf des Tablets unterstützt.
- Eltern von Geschwisterkindern ohne BuT-Berechtigung werden auf Antrag bei der Finanzierung des Endgeräts unterstützt. Die Förderung gilt ab dem zweiten Geschwisterkind, das in der Stadt Wunstorf beschult wird und ein Tablet benötigt. Das 1. Kind zahlt den vollen Betrag. Die Unterstützungsleistung der Stadt Wunstorf beträgt 40% des mtl. Betrages bzw. des Sofortkauf-Preises.
- Die Ausgaben für das Schuljahr 2023 werden aus bestehenden Haushaltsansätzen finanziert.
- Zur Finanzierung wird in Haushalt 2024 ein Betrag von 25.000,- eingestellt.

**Voraussetzungen in der Schule:**

Die Schulen verfügen über ein bestehendes und für den Betrieb von Tablet-Klassen geeignetes, leistungsfähiges WLAN und einen ausreichenden Internetanschluss.

Die Stadt Wunstorf unterstützt als moderne und soziale Schulträgerin das Grundrecht nach Bildung, auch in digitaler Form und dies mit dieser Unterstützungsleistung sicher.

Mobile digitale Endgeräte wie Tablets gehören zu Lernmitteln und unterliegen somit der Ausstattungspflicht der Erziehungsberechtigten nach § 71 NSchG.

Auch Schüler\*innen, die einen Anspruch auf BuT Leistungen haben, müssen die volle Summe für den Kauf eines I-Pads aufbringen, da dieses nicht unter die Bestimmungen des BuT fällt. So haben es die Wunstorfer Schulleitungen einstimmig bestätigt.

Digitale Bildung und Chancengleichheit sollten aber nicht von der elterlichen Finanzsituation abhängig sein dürfen, vielmehr muss der Zugang zum modernen Lernen allen Schüler\*innen unabhängig ihrer sozialen Herkunft und anderen Rahmenbedingungen ermöglicht werden. Dabei kann es nicht unser Ansinnen sein, dass Schüler\*innen auf Spenden anderer Eltern angewiesen sein müssen, um am modernen Unterricht teilhaben zu können. Jedoch ist dies bisher nicht der Fall, wie auch der Stadtelternrat im Schulausschuss bekannt gab.